

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Badischer Beobachter. 1863-1935
1900**

17.10.1900 (No. 236)

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen“.

Telephon-Anschluß-Nr. 585.

Anzeigen: Die sechzehnspaltige Zeitung oder deren Raum 20 Pf.,
Telegramm 50 Pf. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Anzeige
Anzeiger nehmen außer der Expedition alle Annonce-Bureau an.

Nebaktion und Expedition:
Aderstrasse Nr. 42 in Karlsruhe.

1900.

Mittwoch, den 17. Oktober

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mt. 60 Pf. (monatlich 55 Pf., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mt. 25 Pf., mit Bestellsiegel 3 Mt. 65 Pf.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Post-Zeitung-Nr. 855.

Nr. 236.

* Die Katholiken in Mecklenburg immer noch rechtlos.

Vor einigen Monaten haben wir auf Grund der Thatsachen und in Aufklärung an einen Auspruch des protestantischen „mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblattes“: dass die Katholiken in Mecklenburg überhaupt kein Recht hätten, sondern „ganz von Gnade“ lebten, gezeigt wie trog der Reichsverfassung, die jedem Staatsbürger Freiheit des Befreiungsmittels und der Religionsübung gewährleistet, in Mecklenburg Zustände bestehen, die ein Hohn auf diese Befreiung der Reichsverfassung sind. Die Katholiken genießen in Mecklenburg nicht einmal die Freiheit, deren sie unter dem Zeitalter in der Tretsel sich erfreuen, und wenn man in dem Obertreitale sich vorgenommen hätte, ihnen tagtäglich immer wieder von neuem Führ zu machen, das sie nur aus Gnade gebildet werden, könnten sie nicht in schlimmerer Lage sich befinden, als es tatsächlich der Fall ist. In dem erwähnten Mai-Artikel hatten wir darauf hingewiesen, dass das von einem Prediger herausgegebenen „mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblatt“ diesen unerhörten Zustand gewissermaßen auch noch verhördigt. Es hatte zwar zugegeben, dass „die rechte Stellung der Katholiken im Lande auf veralteten Bestimmungen beruhe“, und gelagt, es könne „nur wünschen, dass nicht der Schein entstehe, als ob man sie mit Gewalt zurückdrängen will“, aber der ganze Ton seiner bezüglichen Aussführungen ließ erkennen, dass es eigentlich nichts dagegen einzubauen hat, dass die Katholiken Mecklenburgs „ganz von Gnade leben.“ Das Blatt brachte dann im Juli (Nr. 20) eine Erwiderung auf unseren Artikel, die zur Sache nichts mitzuheben wusste, lediglich kündische und läppische Polemik gegen unsern Artikel trieb, auf die näher einzugehen einem ersten Blatte nicht zugekommen werden konnte. Das „Kirchen- und Zeitblatt“ berief sich darauf, dass es seinen Wunsche Ausreden gegeben habe: es möchte nicht der Schein entstehen u. s. w., vermöchte aber nicht, hinzufügen, dass seine einschneidenden Hintermänner auch nur das Geringste getan hätten, um die von ihm selbst als rechtmäßig bezeichnete Stellung der Katholiken in Mecklenburg mit den Bestimmungen der Reichsverfassung in Einklang zu bringen. Es wird uns daher schon gefallen müssen, das wir auch für die Folge seine „wohlwollenden“ Wünsche genau so bewerten wie bisher. Worte sind Blätter.

Im vorjährigen mecklenburgischen Landtag brachte, wie man sich erinnert wird, das protestantische Mitglied von der Lüne den Antrag ein: die Stände möchten an die Landesregierung die Bitte richten, den Katholiken Mecklenburgs größeres Entgegenkommen und weitere Erleichterungen ihrer Religionsübung zu beschaffen. In der Begründung dieses Antrages wurde ausgeführt, dass die Behandlung der Katholiken in Mecklenburg einer Unterdrückung der Katholiken gleichkomme und sie zu Personen mindern Rechts stempeln, und für diese Behandlung wurde auch der Beweis erbracht durch eine Angabe von Verstümmelungen der mecklenburgischen Regierung, betreffend das Verbot des Kirchenbaus in Wismar, die Unterlagerung der Katholiken unter dem Vorstoß des Interstaatsvereinsektes wieder zusammengetreten. Auf der Tagessordnung wird stehen die Befriedigung der Verhältnisse in der Schiffahrt und dem Transportwesen, sowie im Fleischergewerbe.

[2] Die Arbeitsverhältnisse in den Bädereichen bestätigten, wie bekannt, seit einiger Zeit wiederum die zuständigen Reichsbehörden. Nach einer halbamtlichen Mitteilung der „Nord. Allg. Ztg.“ handelt es sich dabei nicht nur um den Erlass einer neuen Verordnung über Baunlichkeiten und Einrichtungen in den Bädereichen; es sind vielmehr „thatsächlich“ Vorbereitungen eingeleitet für die Umgestaltung der vom Bundesrat auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung erlassenen Bädereiverordnung, um die in der letzteren enthaltene Maximalarbeitszeit entsprechend den Bestimmungen für die Getreidemühlen und die Labengeschäfte in einer

wohner steigende Bedeutung der Sache den engeren Ausdruck zu erhalten, Abchrift des Vortrags und Berichts der Landesregierung zur Kenntnis zu bringen. Und weder die Regierung, noch der Fürst haben bis heute sich bewegen gefunden, in der rechtmäßigen Stellung der Katholiken eine Erleichterung einzutragen zu lassen, nicht einmal soweit, dass – man sollte es wirklich nicht für glaubhaft halten – am Ende Peter und Paul dieses Jahres die Ablösung eines sogar vom protestantischen Besitzer befürworteten katholischen Gottesdienstes auf dem Gute Altenhof für die dort beschäftigten katholischen Arbeiter gestaltet worden wäre. Dieser Fall ist von der sozialdemokratischen „Mecklenburgischen Volkszeitung“ zu einem bezüglichen Gesuch aus dem Jahre 1898 abgelehnt worden, ein Gesuch um Zulassung zweier grauen Schweine zur Krankenliege in Schwerin an das Staatsministerium gerichtet. Und das Staatsministerium – hat bis heute wohl 20 Monate nach Einreichung dieses Gesuchs nicht einmal Antwort auf dasselbe ertheilt.

Wir dürfen uns der Zustimmung aller rechtschaffnen und christlich Denkenden versichert halten, wenn wir sagen, dass die mecklenburgischen Zustände unerhört, und dass sie unerholtbar sind. Es ist nicht nur für Mecklenburg, sondern auch für das deutsche Reich im höchsten Maße beschämend, dass innerhalb seiner Grenzen heute noch solche, wie dem Recht, so auch der Toleranz spottende Zustände möglich sind. Nach China zieht man hinaus unter dem Vorzeichen, das Christentum ausbreiten zu wollen, und in einem deutschen Bunde staaten werden heute noch Christen gehindert, Gottesdienst zu halten, ihrem Gottes Tempel zu bauen. Was soll man dazu sagen? Es kann in Mecklenburg unmöglich länger so fortgehen; viel zu lange schon ist Geduld geübt worden, und es dünkt uns höchste Zeit zu sein, dass dem in Mecklenburg die Reichsverfassung nicht endlich auch für die dortigen Katholiken Geltung erhalten soll.

Deutschland.

Berlin, 15. Oktober.

* **Berufung.** Ein durch seine schriftstellerischen Leistungen bekannteßtler erklärte Priester, der Bistum P. W. in heute in Berlin zum Präses der katholischen Arbeitervereine für Nord- und Ostdeutschland gewählt worden.

* **Die Kommission für Arbeiterstatistik wird, der Bost. Ztg.** zu folge, in nächster Zeit im Reichsamt für Inneres unter dem Vorsteher des Interstaatsvereinsektes wieder zusammengetreten. Auf der Tagessordnung wird stehen die Befriedigung der Verhältnisse in der Schiffahrt und dem Transportwesen, sowie im Fleischergewerbe.

[2] Die Arbeitsverhältnisse in den Bädereichen bestätigten, wie bekannt, seit einiger Zeit wiederum die zuständigen Reichsbehörden. Nach einer halbamtlichen Mitteilung der „Nord. Allg. Ztg.“ handelt es sich dabei nicht nur um den Erlass einer neuen Verordnung über Baunlichkeiten und Einrichtungen in den Bädereichen; es sind vielmehr „thatsächlich“ Vorbereitungen eingeleitet für die Umgestaltung der vom Bundesrat auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung erlassenen Bädereiverordnung, um die in der letzteren enthaltene Maximalarbeitszeit entsprechend den Bestimmungen für die Getreidemühlen und die Labengeschäfte in einer

Minimalarbeitszeit umzugestalten“. Die halbamtliche Mitteilung führt die geplante Maßregel auf „die Beschwerden zurück, die nie zu Ende gegangen seien“, ferner darauf, dass man eben auch in anderen Gewerben eine Mindestarbeitszeit und nicht eine höchstens zulässige Arbeitszeit habe. Die Vorarbeiten zu der Umgestaltung der Bädereiverordnung sind noch nicht abgeschlossen; es darf aber nach der offiziösen Mitteilung „angenommen werden, dass mit ihr zusammen auch eine Verfügung ergehen wird, welche sich auf die Besserung der Bau- und Einrichtungsverhältnisse in den Bädereien bezieht“. Auf diesem letzteren Gebiete sind einige Bundesstaaten bereits in dankenswerter Weise vorgegangen, andere darunter Preußen, noch nicht. Die Änderung der Verordnung über die Ruhezeit kann nicht von einzelnen Bundesstaaten, sondern nur vom Bundesrat vor genommen werden.

Homburg v. d. Höhe, 15. Ott. Folgender Bericht über den Gefechtszustand der Kaiserin Friedrich vom 14. d. M. wird im heutigen „Tannenboden“ durch Oberbürgermeister Tettenborn veröffentlicht: Kaiserin Friedrich leidet seit längerer Zeit an neuralgischen Schmerzen. Infolge andauernder Beschwerden hat sich allmählig ein Erkrankungszustand bemerkbar gemacht, der von einem Auffall auf den Herzschwäche gefolgt war. Am Anfang daran hat sich ein feuerbäriger Zungenstarr entwickelt, der unter leichter Erstickung der Temperatur und wechselnder Pulsfrequenz noch fortbesteht. Eine augenblickliche Lebensgefahr ist gegenwärtig nicht vorhanden. Inbetreff der Wiedereholung eines solchen Herzschwächezustandes als ein das Leben unmittelbar gefährdendes Ereignis erachtet werden. Auf den Bunsch und mit Rücksicht auf die hohe Patientin ist bisher von der Ausgabe von ärztlichen Rezepten Abstand genommen worden. Friedrichshof, 14. Oktober. (ges.) Professor Neuwirth, Leibarzt Dr. Spielhagen. – Das Kaiserpaar weihte Ebenso verweile daselbst Prinz Heinrich mehrere Stunden.

Ausland.

Wien, 15. Ott. In den christlichen Parteien wird erfreulicher Weise zum Einstellen des Kampfes in den eigenen Reihen geblasen. Dr. Lueger, der Botschafter des Evangelischen Konsistoriums für Nord- und Ostdeutschland gewählt worden.

* **Die Kommission für Arbeiterstatistik wird,** der Bost. Ztg.

zur Tagessordnung des Reichsministers für Arbeit und Sozialordnung, der das Sammeln von Befragungen bei Privatleuten heute einstimmig angenommen. (F. 3.)

Budapest, 15. Ott. Der gegen Geschäfts-Niederlassende und Agenten speziell aus Österreich gerichtete Gesetzentwurf, der das Sammeln von Befragungen bei Privatleuten verbietet, wurde vom Abgeordnetenhaus heute einstimmig angenommen. (F. 3.)

Paris, 15. Ott. Der Vorschlag des deutschen und österreichischen Delegierten zur Konferenz geht dahin, die direkten Prämien ganz abzuschaffen und die indirekten Prämien um zwei Drittel herabzusetzen.

Baden.

Karlsruhe, 15. Sept. Die Großherzoglichen Herrschaften waren am Samstag auf der Heimreise in Rastatt mit Ihrer städtischen Hoheit der Prinzessin Wilhelm und Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Erbprinzessin von Anhalt zusammen und legten gemeinsam mit Höchstthurner Verwandten noch Schloss Baden zu reisen.

Mit Eröffnung Groß-Gerauer Generaldirektion der Eisenbahnen wurde Expeditionsassistent August Rund in Rütingen nach Adenau und Expeditionsassistent Heinrich Wick in Neustadt nach Freiburg versetzt.

Karlsruhe, 15. Ott. Warnung vor Misshandlung und Peitschung. – Bei der Verfehlung des Rekruten Lehrpersonals in den verschiedenen Garnisonsorten des Reiches ist, nach dem „Hannov. Cour“, in diesem Jahr ganz besonders darauf hingewiesen worden, dass keiner Rekrutentum-Misshandlung schuldig zu machen, da in Zukunft alle Fälle von Misshandlungen zur gerichtlichen Verhandlung und Entscheidung gelangen werden und nicht mehr wie früher von der Kompanie oder vom Regiment geahndet werden. Auch ist den Ausbildungsmannschaften jede Annahme von Gefechten unterstellt worden, da diese unter Umständen unter die Bestimmung über die Duldung unbewilligter Verfehlung fallen und

Sonntag früh hört Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Generalmajors Freiherrn von Schönau-Wiebel, nahm dann die Melbung des Obersten von Trotha, beauftragt mit der Führung der 72. Infanteriebrigade, bisherigen Kommandeure des 8. Bad. Infanterie-Regiments Nr. 169 entgegen und empfing dann den Major von Schwerin zur Vortragserstattung.

Gegen 11 Uhr fuhren Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin zur Christuskirche und trafen dort mit Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm und Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Erbprinzessin von Anhalt zusammen. Der Stadtpräfekt Delau Brückner empfing mit dem gesammelten Kirchengemeinderath der evangelischen Stadtgemeinde die Höchsten Herrschaften und der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrates Dr. Bielander begrüßte Höchstthurner vor dem Eingang zur Kirche. Am Kirchenvorplatz erwartete der hantende Architekt die Großherzoglichen Herrschaften und überreichte Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog mit einer Ansprache den Schlüssel, welchen Höchstthurner dem Warter der neuen Gemeinde zur Eröffnung der Kirche überab. Nach der feierlichen Eröffnung des Kirchthores standen die Höchsten Herrschaften, geführt durch die Geistlichkeit, in das Innere des Kirche, wo sich allmählig die Gemeinde mit den geladenen Gästen versammelte. Die Feier der Kirchenweise folgte dann in ähnlicher Weise und dauerte bis etwa 1 Uhr; diefe war von schönem Kirchengesang begleitet. Nach Beendigung der kirchlichen Feier verabschiedeten sich die Großherzoglichen Herrschaften unter Dankesbezeugungen von den führenden Persönlichkeiten und begegneten sich mit Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm und Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Erbprinzessin von Anhalt in den Ateliers des Bildhauers Professor Bolz, wo der Generalleutnant z. D. Holzman anwesend war. Professor Bolz zeigte dem hohen Besuch seinen Entwurf für ein „Prinz Wilhelm-Denkmal“. Die Höchsten Herrschaften waren von dieser werblichen Kunstwerke Arbeit sehr beeindruckt und freuten sich über die schöne Ausführung und Wiedergabe der Periodizität des thuren Heimgangenen.

Hente, Montag früh, hört Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Geheimen Legationsrats Dr. Freiherrn v. Babo, welcher nunmehr einen längeren Urlaub antritt. Die Gedächte des Geheimen Kabinetts werden durch den Legationsrat Dr. Seub geführt. Von 10 Uhr an nahm Seine Königliche Hoheit die Melbung mehrerer Offiziere entgegen. Um 11 Uhr empfing Seine Königliche Hoheit den Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats, Geheimrat Dr. Bielander, zur Vortragserstattung. Um 12 Uhr nahm Seine Königliche Hoheit den Vortrag des Ministers von Brauer entgegen und um 3 Uhr denjenigen des Legationsrats Dr. Seub. Nach 4 Uhr befuhr Seine Königliche Hoheit den Großherzog den Staatsminister Dr. Röhl in seiner Wohnung und dann den Oberstallmeister Freiherrn von Holsing-Berlepsch und die Oberstallmeister seine Gemahlin. Von 6 Uhr an nahm Seine Königliche Hoheit den Vortrag des Präsidenten Dr. Nicolai entgegen. Um 7 Uhr 37 Minuten beabsichtigten die Großherzoglichen Herrschaften noch Schloss Baden zu reisen.

Mit Eröffnung Groß-Gerauer Generaldirektion der Eisenbahnen wurde Expeditionsassistent August Rund in Rütingen nach Adenau und Expeditionsassistent Heinrich Wick in Rütingen nach Freiburg versetzt.

Karlsruhe, 15. Ott. Warnung vor Misshandlung und Peitschung. – Bei der Verfehlung des Rekruten Lehrpersonals in den verschiedenen Garnisonsorten des Reiches ist, nach dem „Hannov. Cour“, in diesem Jahr ganz besonders darauf hingewiesen worden, dass keiner Rekrutentum-Misshandlung schuldig zu machen, da in Zukunft alle Fälle von Misshandlungen zur gerichtlichen Verhandlung und Entscheidung gelangen werden und nicht mehr wie früher von der Kompanie oder vom Regiment geahndet werden. Auch ist den Ausbildungsmannschaften jede Annahme von Gefechten unterstellt worden, da diese unter Umständen unter die Bestimmung über die Duldung unbewilligter Verfehlung fallen und

lesteten an Hans Sachs und die Meistersinger erinnert. Der

Tert ist, eine Ansicht Schartennmayer-Verlags angenommen, die Meisterin „salutiert“ doch etwas zu viel nicht über, zieht aber zuweilen den Fluss der Handlung in die Länge. Was nun die Musik betrifft, so wirkt sie nicht durch große dramatische Momente und Accente, sondern in beispielhaften zwischen sogar sehr harmlosen Charakteren. Es geht Herrn Müller auf eben wie zu manchen Meistern, der lange Jahre Muß treibt und Partituren studiert; unwillkürlich bleiben Melodien haften und man acceptiert neben manchen Vorzügen auch manche Unart einzelner Kompositoren. Das kann man auch hier in diesen Werken zur Genüge heraus fühlen und die „Meistersinger“, wie „Tristan und Isolde“, scheinen des Deutschen Modell gefunden zu sein. Aber der Komponist wirkt als gewandter Meister allem, was er nachgeahmt, eine vornehme Form zu geben und beweist, dass er Stilgefühl besitzt. Die an und für sich reichhaltige Partitur enthält neben manchem Bekanntem auch manches Originelle, die Melodie sieht reichlich. Besonders glücklich erachtet ist der fein harmonisierte Chorchor im ersten Akt, die Scenen in Dürers Atelier (Zweit Dürer, Agnes und Rosenthalerin), ferner zwischen Marie und Jakobus Hektor, und die große „Kirchoffene“ im dritten Akt. Auch sonst muten einige zierlich gebrechliche Scenen nicht übel an; die Instrumentation ist am besten gelungen, wenn auch diese Oper, der leider an den humoristisch sein sollen den Scenen der „Humor“ fehlt, keine eigentliche besondere packende Stellen, sogenannte „Schläger“, enthält, so wirkt doch das volkstümliche, das melodische Element in ihr angenehm, besonders wenn es durch lebendig colorierte Compartimenten und vor treffliche scenische Pointen geboten wird und selbst der Musikkennner, der viele Bekannte in dem Werke getroffen, wird sich durch die bühnische melodiöse Farbe des Ganzen begeistigen lassen. Die Oper dirkt sich schon einige Zeit auf dem Repertoire halten und wirkt jedenfalls erfrischender und unterhaltsamer als es der „Pfeifertag“ und „Königswinter“

Dieses ist so ungefähr der Kern der Handlung, die des Dürer an Hans Sachs und die Meistersinger erinnert. Der Tert ist, eine Ansicht Schartennmayer-Verlags angenommen, die Meisterin „salutiert“ doch etwas zu viel nicht über, zieht aber zuweilen den Fluss der Handlung in die Länge. Was nun die Musik betrifft, so wirkt sie nicht durch große dramatische Momente und Accente, sondern in beispielhaften zwischen sogar sehr harmlosen Charakteren. Es geht Herrn Müller auf eben wie zu manchen Meistern, der lange Jahre Muß treibt und Partituren studiert; unwillkürlich bleiben Melodien haften und man acceptiert neben manchen Vorzügen auch manche Unart einzelner Kompositoren. Das kann man auch hier in diesen Werken zur Genüge heraus fühlen und die „Meistersinger“, wie „Tristan und Isolde“, scheinen des Deutschen Modell gefunden zu sein. Aber der Komponist wirkt als gewandter Meister allem, was er nachgeahmt, eine vornehme Form zu geben und beweist, dass er Stilgefühl besitzt. Die an und für sich reichhaltige Partitur enthält neben manchem Bekanntem auch manches Originelle, die Melodie sieht reichlich. Besonders glücklich erachtet ist der fein harmonisierte Chorchor im ersten Akt, die Scenen in Dürers Atelier (Zweit Dürer, Agnes und Rosenthalerin), ferner zwischen Marie und Jakobus Hektor, und die große „Kirchoffene“ im dritten Akt. Auch sonst muten einige zierlich gebrechliche Scenen nicht übel an; die Instrumentation ist am besten gelungen, wenn auch diese Oper, der leider an den humoristisch sein sollen den Scenen der „Humor“ fehlt, keine eigentliche besondere packende Stellen, sogenannte „Schläger“, enthält, so wirkt doch das volkstümliche, das melodische Element in ihr angenehm, besonders wenn es durch lebendig colorierte Compartimenten und vor treffliche scenische Pointen geboten wird und selbst der Musikkennner, der viele Bekannte in dem Werke getroffen, wird sich durch die bühnische melodiöse Farbe des Ganzen begeistigen lassen. Die Oper dirkt sich schon einige Zeit auf dem Repertoire halten und wirkt jedenfalls erfrischender und unterhaltsamer als es der „Pfeifertag“ und „Königswinter“

Das Große des Abends war die Sorgfalt der Einstudierung, die dem Leiter, Herrn Generalmusikdirektor Motti, wieder alle Ehre macht; es war interessant, zu beobachten, wie er die Intentionen des Komponisten durch

Kirchliche Nachrichten.

= Freiburg (Baden). Bist. J. Schmidt in Gernsbach kommt nach Lippeheim, Bist. Winterhalder in Rohrbach nach Gernsbach. Pfarrer Seiter in Vorrach soll als Pfarrkirch nach Rohrbach kommen. – In Neuenburg ist 69 al. Herr Pfarrer Franz Heinz gestorben.

In Schwaben wird vom 21.-28. Oktober eine Mission durch Redemptoristen (Eigentümer) gehalten. – In der Herz-Jesu-Kirche zu Freiburg (Stühlinger) wurden letzten Sonntag die Gläser durch den Herrn Erzbischof eingeweiht; Herr Superior Mgr. Mayer hielt die Festpredigt.

= Anweisung der Neuspieler: Alfons Baumann von Wallen als Bist. nach Königsheim, Adam Bentler von Erlingen als Bist. nach Ulm, Karl Oppenau als Bist. nach Balingen, Karl Friedrich Woss von Fischbach, Pfarrer Lentz von Bruck als Bist. nach Beutelsbach, Joseph Braunstein von Bruck als Bist. nach Beutelsbach, Friedrich Wissel von Beutelsbach als Bist. nach Stuttgart, August Ludwig Dietrich von Doss als Bist. nach Offenburg, Albin Dietrich von Indelfingen, Pfarrer Weilheim, als Bist. nach Niedern, Julius Dürner von Freiburg, als Bist. nach Schönaich (B. W.), Karl Oppenau als Bist. nach Balingen, Carl Schmid in Gernsbach als Bist. nach Gernsbach, Pfarrer Seiter in Vorrach soll als Bist. nach Rohrbach kommen. – In Neuenburg ist 69 al. Herr Pfarrer Franz Heinz gestorben.

= In Schwaben wird vom 21.-2

eren Verhandlung ebenfalls vor die Militärgerichte ge-
zogen würden.

* Karlsruhe, 16. Okt. Der „Ortenauer Bote“
schreibt:

„In jüngere Mittheilung über die Stellungnahme des
engeren Auschusses der nationalliberalen Partei am Wahl-
kampf gehilft, daß wir unsere Information einer Indis-
cretion verdanken, da die Verhandlungen des engeren Aus-
chusses „verraten“ gewesen seien. Es ist indessen ganz
so, daß nach Beprüfung von so wichtigen Fragen, wie
die des Landtagswahlrechts, sehr bald weitere Kreise von
dem Ergebnis Kenntnis erhalten, die ersten unter dem be-
nannten Siegel der Verantwortlichkeit, die nächsten ohne diesen
Bordellhalt, und daß man sehr gut zu einer Mittheilung, wie
die oben genannte, kommen kann, ohne daß der Gewährs-
mann oder man sich einer Indiscretion schuldig macht.
Im Übrigen stimmen wir dem Karlsruher Mitarbeiter des
„Schwab. Merkur“ vollkommen zu, der sagt: „Man sollte
ich aus derarischen Vor kommuniens die Leute ziehen, das
wichtigste Beschlüsse, die durch eine gräßere Kon-
ferenz gefaßt werden, nicht lange gehemt bleiben
können, und daß es besser ist, sie an gerade
Begegnung zu die Öffentlichkeit zu bringen, als zu
warten, bis sie durch eine Ausplauderei heraustransponiert.
Zweck ist, was die Geheimhaltung der Stellungnahme der
Parteiregierung zur Wahlrechtfrage betrifft, wird mancher
anderer Vorreiterinnen mit uns übereinstimmen, wenn wir
sagen: Wir temmen die Gründe der Regierung zwar nicht
aber wir missbilligen sie.“

Das tatsächlich eine Indiscretion begangen werden
ist, läßt sich doch nicht in Abrede stellen. Wer sie im
vorliegenden Falle begangen hat, dürfte nicht schwer zu
erklären sein.

* Karlsruhe, 15. Okt. Es wird uns geschrieben:
Amerikanische Zeitungen verbreiten neuerdings die Notiz,
die vereinigten Staaten hätten nach Frankreich auf der
Pariser Weltausstellung die größte Anzahl der Preise er-
halten. Auf sich wäre dies nicht wunderbar, da die ver-
einigten Staaten nach Frankreich nach dem französischen
Generalstaat die größte Anzahl der Aussteller haben,
nämlich 6459 gegen Deutschland mit 2626, also 2½ Mal
viel Aussteller als Deutschland. Die vereinigten Staaten
erzielten trotzdem nur den Record in den Bronze-Medaillen
und ehrenvollen Erwähnungen. Es haben erhalten:

Ber. Staaten Deutschland	Große Preise: 215	261
Goldene Medaillen: 547	546	
Silberne Medaillen: 593	608	
Bronze-Medaillen: 601	350	
Ehrenvolle Erwähnungen: 348	198	
	2204	1963

Das bedeutet für die vereinigten Staaten einen Prozent-
zu Deutschland von 76,9 Prozent
vünfmal Aussteller.

* Karlsruhe, 14. Okt. Die „Berl. Neuest. Nach.“
hatten neulich behauptet, daß die Richter in berufung
des Reichstages im Sommer in ausdrücklicher Ein-
vernehmen mit den Führern der großen parlamentarischen
Gruppen erfolgt sei. Seitens des Centrums wird jetzt
in der „Germania“, seitens der Konservativen in der
„Conservativen Korrespondenz“ und seitens der National-
liberalen in der „National-liberalen Korrespondenz“
erklärt, daß den Führern dieser Gruppen von einem
solchen Einvernehmen nichts bekannt sei.

* Karlsruhe, 16. Oktober. (Kohlenhort und Bodenreform). Die heutigen Kohlenpreise haben eine Höhe erreicht, die auch weite Kreise in Mittelschicht
stehen müssen. Eine Familie mit ein paar Köpfen wird
einen sehr großen Theil ihres Einkommens für Kohlen
— zur Erwärmung der Wohnung — ausgeben müssen,
ohne dabei irgend einen Vorteil für die Lebenshaltung
zu haben. Die Antwort auf die Frage: warum diese
hohen Kohlenpreise gefordert werden? gibt in
eindrücklich deutscher Weise der Geschäftsführer des
Centralverbandes deutscher Industrieller, Generaldirektor
Bülow, in der „Deutschen Industrie-Zeitung“, indem er unter Anderem sagt: Die Aktionäre und Gewerke sind
auch nur Menschen, die nicht einsehen können, wie man
ihnen zunutzen soll, im Interesse der Gesamtwirtschaft
zu halten und nicht zu nehmen, was zu bekommen ist.
Ja er erklärt weiter: Im Kohlenhort besteht eine
sehr starke Partei für weitere Steigerungen der Preise

gestreiche Verhüllung von Licht und Schatten hob. Von
den Wirkenden stand Frau Mottl als „Rosen-
thalerin“ an der Spitze des glatten Ensemble, an dem
man diesmal nichts auszugeben hatte. Ihre schön be-
trüchtliche Stimme, ihr tadellos warm befehlter Vortrag
deckten sich mit temperamentvollen anmutigen Sätzen,
es war eine Leistung, die Einem Freude mache. Auch
Fräulein Tomzik bot eine flüssigkeitsvollendete Leistung
als die böse Käntippe, des Albrecht Dürer's Weib, ihr
habtes natielches Spiel, die ausgezeichnete Auffassung ver-
einfingen sich mit warmblütigem belebtem Gefange, sie
überraschte die Zuschauer auf's Augenlicht. Edel und
dön im Gefang, und geprägte Darstellung, trat der
„Albrecht Dürer“ des Herrn Jäger, über dessen schöne
Stelen Fortschritte wir uns aufrichtig freuen, auf, und der
Johannes Heller des Herrn Buffard, legte von der
Tüchtigkeit dieses begabten vielseitigen Künstlers eine neue
Probe ab. Mit Vergnügen nennen wir noch den „Kaiser Max“
des Herrn Keller, ferner die Herren Marx, Dörrwald, Pauli und Beyer, die alle zum schönen
Gelingen des Ganzen beitrugen. Der Regie unsere An-
erkennung. Das Haus war gut besucht und rief die
Dorfstelle, insbesondere Frau Mottl, und auch den
Komponisten von den Räumen.

= Das 1. Abonnementkonzert des Großh. Hof-
orchesters wurde durch auswärtige Künstler findet in
großen Saale der Festhalle unter Leitung des Herrn
Generalmusikdirektors Felix Mottl und unter gefälliger
Mitwirkung des Fräuleins Christine Friedlein und der
Herren Max Pauli und Hans Keller, sowie des Hof-
theaterchors und eines Knabenchores am Mittwoch,
24. Okt., mit folgendem Programm statt: Zur Nachfeier
des 150. Todestages Johanna Sebastian Bachs (gestorben
28. Juli 1750). 1. Männerchor Trauermusik von W. A.
Mozart. 2. Cantate für Chor, Soli und Orchester von J. S. Bach. „O Erwacht, du Domherre.“ (Zum
erstenmal in Karlsruhe). 3. Dritte Symphonie (Groica,
op. 55) von L. v. Beethoven. Zur Feier des Abendens
an einen großen Mann. a) Allegro con brio. b) Marcia
sueca. c) Scherzo. d) Finale.

v. St. Das „Überländer-Konzer“ im Museums-
saale war, in Überlagerung der Sturmflut von Konzerten,
die sich jetzt, bis kurz vor Weihnachten ununterbrochen
über jenseitige Kunsthäfen ergiebt und noch ergieben wird,
gut besucht. Herr Kammerjäger Alfred Oberländer
sang außer der Arie des Fauns aus „La damnation de
Faust“ von Berlioz und der Gralszählung aus
„Lohengrin“, Lieber von Schubert Schumann, Cornelius u.
und präsentierte sich als diskretes Liederfünger, der selbst
in Momenten, wo die Stimme reinigen werden will, sie

und jeder Zeitungsortitel über sie, stärkt ihren Rücken
das möge man bedenken u. s. w. — Also nicht
genug damit, daß im ersten Halbjahr 1900 über 18
Millionen Centner Steinkohlen mehr an das Ausland
verlaufen sind als im gleichen Zeitraum des
Jahrs 1899; nicht genug damit, daß an das Ausland,
an die deutsche Konkurrenz, diese Kohlen billiger
abgegeben werden als bei uns, nein, es wird dem
deutschen Volke ganz einfach gesagt: wenn Du nicht
stil hältst, so ziehen wir Dir das Fell ganz
über die Ohren. — Die „Laurahütte“ hat 1899
sechshundert Dividende „Laurahütte“ hat 1899
und eine halbe Million Mark Abschreibung vorge-
nommen. Der Edalter Gruben- und Hüttenverein ver-
teilte fünfundsechzig Prozent Dividende im Jahre
1899 gegen 42½ Prozent Dividende im Jahre
1900. — Die „Laurahütte“ hat 1899
in der Praxis erprobt. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung gesetzlicher Vorschriften, die vor kaum
einem Jahrhundert getreten sind. Lasse man die Dinge
doch erst in der Praxis erproben. Es war schon
einzelne Mängel, welche etwa an dem Inhalt der ges-
achten Verordnung nachdrücklich entdeckt worden seien
möglichen, ein bei Weitem kleineres Lebel darstellen, als die
hastige Änderung ges

Bekanntmachung,
betreffend
die Begebung von 30 000 Stück Reichsbank-Antheilscheinen.

Gemäß Artikel 1 und Artikel 8 des Reichsgesetzes vom 7. Juni 1899, betreffend die Abänderung des Bankgesetzes vom 14. März 1875 (R. G. Bl. S. 311) und der Verordnung vom 3. September 1900 (R. G. Bl. S. 793) werden dreißigtausend Antheilscheine der Reichsbank, lautend ein jeder über eintausend Mark, hierdurch öffentlich zur Beziehung unter den nachstehenden Bedingungen aufgelegt:

1. Die Bezeichnungen werden beim Komtor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin und bei den sämtlichen Reichsbankhauptstellen, Reichsbankstellen und Reichsbanknebenstellen mit Kasseneinrichtung

am 18. Oktober 1900

in der Zeit von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags entgegengenommen und alsdann geschlossen.

2. Der Bezeichnungssatz ist auf 135 Prozent oder 1350 Mark für jeden Antheilschein festgelegt.
3. Jede Bezeichnung muss auf eine bestimmte Stückzahl von Reichsbank-Antheilscheinen zu je 1000 Mark lauten. Sie ist mittels Ausfüllung und Einreichung zweier gleichlautender Anmeldecheine zu bewirken, welche vom 12. Oktober d. J. bei jeder Bezeichnungsstelle unentgeltlich entnommen werden können. Das eine Exemplar des Anmeldecheines erhält der Zeichner mit der Bescheinigung der Bezeichnungsstelle über die erfolgte Bezeichnung zurück.
4. Zugleich mit der Bezeichnung muss eine Anzahlung von zehn Prozent des gezeichneten Nennbetrages mit 100 Mark für jeden Antheilschein baar eingezahlt werden.
5. Die Bezeichnung erfolgt in kurzester Frist. Sobald sie stattgefunden hat, wird ihr Ergebnis den Zeichnern bekannt gegeben. Zugleich werden dieselben aufgefordert, bei ihren Bezeichnungsstellen gegen Rückgabe des in ihren Händen befindlichen Bezeichnungsscheines und gegen Erstattung der vollen nach dem Reichstempelgesetz vom 14. Juni 1900 (R. G. Bl. S. 275) von der Reichsbank zu entrichtenden Stempelbeträge für jeden zugelassenen Antheilschein einen Bezugsschein in Empfang zu nehmen und das in Verhältnis zu den zugelassenen Beträgen zu viel gezahlte Angeld abzuheben.
6. Die Bezugsscheine werden von dem Reichsbank-Direktorium ausgestellt und enthalten die Quittung über die Zahlung des Angeldes. Sie lauten auf den Namen der ersten Zeichner und können durch das Ausfüllen der auf ihrer Rückseite befindlichen Indoßamente übertragen werden. Für die Form der Indoßamente kommen die Bestimmungen des Artikels 11 bis 13 der Wechselordnung in Anwendung. Die ersten Zeichner bleiben für die Vollzahlung der ihnen zugelassenen Antheilscheine verhaftet; erfolgt dieselbe nicht rechtzeitig, so versäßt der darauf nach Besser 4 gezahltet dem Rechtfordernden der Reichsbank für Vertragsstrafe.
7. Für die Antheilscheine können sogleich nach der Bezeichnung Theil- und Vollzahlungen geleistet werden. Letztere müssen jedoch spätestens bis zum 22. Dezember d. J. (einschl.) erfolgt sein. Alle Zahlungen sind bei dem Komtor der Reichsbank für Wertpapiere oder bei einer beliebigen Reichsbankhauptstelle, Reichsbankstelle oder Reichsbanknebenstelle mit Kasseneinrichtung unter Vorlage des Bezugsscheines zu leisten, auf welchem Quittung geleistet werden wird. Neben einer Voll- bzw. Schlusszahlung kann letztere jedoch nur von dem Komtor der Reichsbank für Wertpapiere zu Berlin oder einer Reichsbankhauptstelle oder einer Reichsbanknebenstelle geltig erfolgen. Die Reichsbanknebenstellen vermitteln nach Erhaltung solcher Zahlungen lediglich die Ausstellung geltender Quittungen an zuständiger Stelle. Aus Bezugsscheinen, auf welchen über die Vollzahlung nicht quittiert ist, können vom 23. Dezember d. J. ab irgende welche Ansprüche gegen die Reichsbank nicht mehr geltend gemacht werden.
8. Der Umtausch des Bezugsscheines gegen Reichsbank-Antheilscheine findet nach näherer Bekanntmachung des Reichsbank-Direktoriums in den ersten Monaten des Jahres 1901 statt. Die Auskündigung der auf den Namen der Zeichner ausgestellten Antheilscheine erfolgt gegen Rücklieferung der Bezugsscheine. Hat ein Übergang des Eigentums eines Bezugsscheines stattgefunden, so wird dies auf dem Antheilschein vermerkt.
9. Auf einen Schriftwechsel lassen sich die Bezeichnungsstellen nicht ein. Auswärtige haben Bevollmächtigte zu bestellen

Berlin, den 10. Oktober 1900.

Liebesgaben
für das
ostasiatische Expeditions-Corps.

Wir beeilen uns, hierdurch bekannt zu geben, daß die Weihachtsgaben für unsere Landsleute in China abgegangen sind. Gleichzeitig teilen wir mit, daß mit dem heutigen Tage die Haupsammelfeste in der alten Grenadierlaube aufgehoben worden ist.

Weitere Liebesgaben an **Geld**, **Cigarren**, **Tabak**, **Conseruen**, **Spirituosen** u. s. w., sowie Kleidungsstücke für den strengen chinesischen Winter, welche sehr erwünscht sind, werden von jetzt ab entgegengenommen: **Gartenstraße Nr. 47**, im Depot des Männerhilfsvereines, und **Kaiserstraße Nr. 215**, in der Großerzoglichen Hofapotheke, woselbst auch bereitwillig jede bezügliche Auskunft ertheilt wird.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1900.

Der Vorstand des Karlsruher Männerhilfsvereins.

Kirchenmusikalien.
Die Buchhandlung von C. Sartori's Nachf., Konstanz, empfiehlt ihr großes Lager von Kirchenmusikalien bestens und findet stets vorrätig: die meisten im Gütekreisverkauf enthaltenen **Messen**, und **Vespern**, sowie **Graduale Romanum**, **Vesperale Romanum**, **Orgel-** und **Harmoniumschulen**. Auswahllebungen franco.

Wichtig für Kapitalisten!
Hochlohnende neue Industrie.
Deutsche Kunstdsteinwerke Patent Kleber
Aktien-Gesellschaft, Berlin-Lichtenberg.
Vergibt Licenzen
und installiert Fabriken zur Herstellung von
Ziegelsteinen aus Sand.
Jahresproduktion 1-100 Millionen Steine.
Besser und billiger als Steine aus Lehm und Thon.
Patente in allen Staaten. D. R. P. 103777.
Man verlange Prospekte.

Junker & Ruh-Ofen
mit eingriffiger Zeiger-regulierung
sind unüber-troffen!
Über 100,000 im Gebrauch.
Prospekt und Prospekt gratis.

Vorrätig in allen besseren Geschäften,
die den Artikel führen.

Karlsruher Colosseum.
Täglich Theater Variété. Aufang 8 Uhr.
Kassen-Öffnung 7 Uhr.
Jeden Sonn- und Feiertag 2 Vorstellungen.
Aufang 4 und 8 Uhr. — Alle 14 Tage neues Programm.

Wohlthätigkeits-Aufführung
zu Gunsten des St. Josephshauses.
Sonntag, den 21. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, im unteren Saale des Café Nowack:
Theater-Aufführung:
1. Die heilige Julia.
Dramatisches Spiel in 4 Aufzügen von Joh. Hech.
2. Eine Tasse Kaffee.
Aufführung in einem Alt.
Zu zahlreichem Besuch laden freundlich ein.

Gänselebern
werden fortwährend angekauft. Erb-prinzenstraße 21, 2. Stock.
Gänselebern
werden fortwährend angekauft. Kreuz-strasse 10, bei der kleinen Kirche.

K. A. K.
Dienstag, 16. Okt., Abends 1/2 Uhr.
Gesangsprobe, wozu um vollständiges Ertheilen bitten.
Das Komitee. Der Gesangswart.

MAGGI
Maggi zum Büren, Maggi's Gemüse- und Kräuterpulpen, S. Gäng, Kaiserstraße 43.

Junge Mädchen, nicht unter 14 Jahren, finden dauernde Beschäftigung bei
F. Wolff & Sohn, Durlacher-Allee Nr. 31.

Gin lath. Giepaar, im Wirthschaftsgebäude baldigt ein besseres Restaurant, Galt-haus oder lath. Kaffino (Vereinshaus) in Pacht oder Kauf zu nehmen. Göttinge Dienstboten befördert unter Nr. 483 die Expedition dieses Blattes.

Katholischer Männerverein Constantia.
Heute Mittwoch, den 17. Okt., Abendpraxis 1/2 Uhr.
Vereinsabend. Der Vorstand.

Verantwortlich:
Für den politischen Theil: Sodors Fliege.
Für kleine häbliche Chronik, Notizen, Vermischte Nachrichten und Gerichtsaal: Hermann Bäbler.
Für Feuilleton, Theater, Concerte, Kunst und Wissenschaft: Heinrich Vogel.
Für Handel und Berfehr, Haus- und Landwirtschaft, Inserate und Neillamen: Heinrich Vogel.
Sammelblätter in Karlsruhe. Notations-Druck und Verlag der Alten Gelehrten "Badenia" in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.

Missions-Auflösungskarte
direkt aus Indien zugestellt.
Fr. Paulus, C. M. S. Fr.
Mission-Provisor, Paderborn. —

Fächer
jeder Art aus **Federn**, **Crêpe**, **Gaze**, **Spitzen**, **Atlas** etc. in reicher Auswahl bei
Friedrich Blos, Gross-Rossmarkt, F. Wolff & Sohn's Detail, Karlsruhe. Neuuntürrungen ebenso Reparaturen werden prompt besorgt. Fernsprech-Anschluss Nr. 213.

IXte Straßburger Pferde-Lotterie.
Ziehung garantiert 12. Nov. 1900
1000 Gew. i. W. **31,000.**
Gew. Mt. **10,000**, **3000**.
1 Los 1 Mt., 11 Los 10 Mt., (Porto u. Zolle 25 Pf. extra) empfiehlt jenseit alle genehmigten Züge General-Stürmer-Agenz Strassburg. Bei C. Götz, E. Dahlmann, B. Jünke, E. Wegmann. Wiederveräufer werden gesucht.

Pianino
billigt zu verkaufen bei M. Hack, Gieße der Kriegs- und Kämpferstraße 2, 2 Treppen, Karlsruhe. Soeben wieder eingetroffen: